



**KATHARINENSCHULE**  
IN DER HAFENCITY

**Kinderschutzkonzept**  
der  
KatharinenSchule in der Hafencity

# Kinderschutzleitfaden der Katharinenschule in der Hafencity

1. Rechtliche Grundlagen und Prinzipien
2. Kinderschutzleitfaden

## Anhang:

- Verhaltensampel
- Entscheidungsbaum
- Hilfreiche Adressen
- Berichtsbogen

1. Gesetzliche Grundlagen und Prinzipien zur Erstellung eines schulischen Kinderschutzkonzepts

Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 ( <a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrerinnen und Lehrer müssen allen Anzeichen von Gefährdungen nachgehen. Als Geheimnisträger haben sie ein Recht auf Beratung durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kinderschutzfachkraft der Schule</li> <li>- dem Kinderschutzmoderator beim REBBZ</li> <li>- eine Fachkraft der Jugendhilfe</li> </ul> </li> </ul>
Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter Gefährdung des Kindeswohls fallen Gefahren, bei denen sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. (BGH 1956)</li> <li>- Die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung ist eine Gefahren einschätzung, die eine Einschränkung des Elternrechts bedeutet und wird vom Familiengericht entschieden.</li> </ul>
Voraussetzungen zur Erfüllung des schulischen Schutzauftrags	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über die Rechtslage</li> <li>- Sensibilisierung für gewichtige Anhaltspunkte</li> <li>- Entwicklung schulinterner Verfahren zum Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Systemübergreifende Kooperation</li> <li>- Verbindliche Absprachen in der Schutzplanung</li> <li>- Beratung durch Kinderschutzfachkräfte (aus Hamburger Kinderschutzordner, Beratungsstelle Gewaltprävention 2017)</li> </ul>
Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidungsbaum im Anhang (aus Kinderschutzordner Hamburg 2017)</li> </ul>

Aufgaben und Handlungsfelder der Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung mit Kooperationspartnern</li> <li>- Qualifizierung des Personals</li> <li>- Kinderrechte (als Unterrichtsthema und in partizipativen Prozessen)</li> </ul>
Interventionsplan bei problematischem Handeln des pädagogischen Personals	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Verfahrensablauf bietet Klarheit und Sicherheit über notwendige Handlungsschritte zur Gefährdungseinschritte</li> </ul>

## 2. Kinderschutzleitfaden der Katharinenschule in der Hafencity

### 2.1. Interne Vertrauenspersonen:

- Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer, Erzieherinnen/Erzieher
- Kinderschutzfachkraft: Herr Muth
- Beratungslehrer: Herr Muth

Maßnahmen: Vertrauenspersonen werden der Schulgemeinschaft mit Sprechzeiten vorgestellt (LK, ER, Kiko, Klassenrat)

### 2.2 Erweiterte Führungszeugnisse

- Erweiterte Führungszeugnisse werden vom Büro bzw. von der AWO als verantwortlichem Kooperationspartner für Erziehungskräfte fortlaufend eingefordert und kontrolliert.

### 2.3 Risikoanalyse in der Schule

- Beratungslehrer stellt die Gefahrenbereiche im Bereich der Schule in der Konferenz vor
- Die Ganztagskoordinatorin und die Ganztagsleitung der AWO (als verantwortlicher Kooperationspartner im Ganzttag und in der Ferienbetreuung) informieren entsprechend die Ganztagskräfte.

### 2.4 Vernetzung mit Kooperationspartnern herstellen

- Die Liste mit hilfreichen Adressen im Umfeld der Schule wird dem Kollegium bekannt gemacht **(BL)**.
- Bei Bedarf berät ein schulinterner „Runder Tisch“ über Verdachtsfälle und leitet Informationen ggf. an den ASD weiter. **(H. Muth, U. Peters)**

### 2.5 Qualifizierungen von Personal umsetzen

- Die **Kinderschutzfachkraft/Beratungslehrer (H. Muth)** sorgt dafür, dass das Thema „Kinderschutz“ regelmäßig – mindestens einmal im Schuljahr – in der Lehrerkonferenz thematisiert wird.
- Er erinnert die unter 2.3 genannten Verantwortlichen an die Weitergabe der verabredeten Regelungen an die jeweilige Zielgruppe.
- Er berichtet der Schulleitung im Rahmen der regelmäßigen Treffen (Beratungslehrer/Schulleitung -SL) über die Umsetzung der Maßnahmen sowie über besprochene Schülerinnen und Schüler.
- Fortbildungsbedarf wird erhoben (Kinderschutzfachkraft) und in der Planung der schulinternen Fortbildungen berücksichtigt.

## 2.6 Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung etablieren

- Das Kollegium der Schule entwickelt im Schuljahr 2018/19 eine Verhaltensampel für schulische Mitarbeiter. Diese Verhaltensampel wird mit den Grundlagen der AWO-Mitarbeiterinnen und –mitarbeiter abgeglichen und auch in der Teambesprechung diskutiert.
- Im Nachmittagsbereich wird das Thema Kinderrechte anhand der AWO-Broschüre in der VSK und in der Klasse 1 thematisiert.
- Im Sachunterricht wird die Unterrichtseinheit „Kinderrechte“ verbindlich entweder am Ende der Klasse 2 oder in Klasse 3 durchgeführt.
- Alle Kolleginnen und Kollegen thematisieren anlassbezogen immer wieder das Thema „Grenzverletzungen“ im Klassenrat.
- In den 1. Klassen wird das Bilderbuch „Sag Nein“ besprochen. (Klassenleitung)
- Sexualerziehung findet entsprechend den Bildungsplänen im Sachunterricht statt.

## 2.7 Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Stärkung der Schülerinnen und Schüler durch

- Übernahme von Verantwortung im Rahmen von Klassendiensten, Spielausleihe in den Pausen, Streitschlichter
- Sozialtrainings:
  - EFFEKT-Training in der Vorschule
  - FERDI in Klasse 1
  - SKT in Stufe 3
  - Projekt „Stopp heißt Stopp“ in Klasse 2 und 4
  - Mobbing-Prävention „Gegen den Strich“
- Partizipation (Klassenrat, Kinderkonferenz, Wochenabschluss im Ganztage)
- Motto des Monats

## 2.8 Interventionsplan

1. Bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Schule/AWO oder durch Honorarkräfte Meldung an die Schulleitung/bzw. Ganztagsleitung Y. Varol.
2. Nach Rücksprache mit Schulleitung/Ganztagsleitung – verpflichtende Info an die Sorgeberechtigten.
3. Nach Rücksprache mit Schulleitung/Ganztagsleitung – verpflichtende Info an das LKA 42 , Tel. 4286-50
4. Die Kinderschutzfachkraft/Beratungslehrer muss immer informiert werden!

## 2.9 Partizipation von Eltern, Schülerinnen und Schülern

- Information der Eltern über Ansprechpartner
- Information des Elternrats über den Kinderschutzleitfadens
- Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler (s. 2.1 und 2.7)

## 3. Evaluation

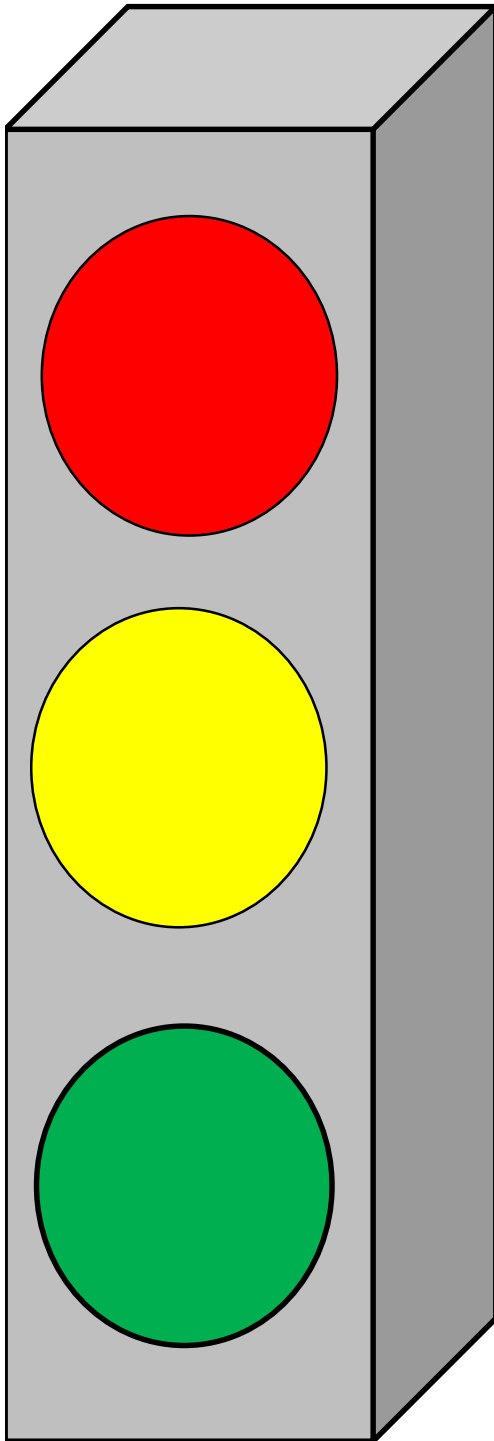
Die Umsetzung des Kinderschutzleitfadens wird in einem Berichtsbogen (siehe Anhang) dokumentiert.

## **Anhang**

1. Verhaltensampel für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katharinenschule in der Hafencity
2. Der Entscheidungsbaum (Hamburger Kinderschutzordner 2017)
3. Hilfreiche Adressen
4. Berichtsbogen

## Verhaltensampel zum Kinderschutz der Katharinenschule Hafencity

Lehrkräfte / Erzieherinnen / Mitarbeiterinnen / Eltern



### Rot

- alle Formen physischer Gewalt (wie z. B. schlagen, treten, verletzen)
- Verletzungen der Intimsphäre
- Formen psychischer Gewalt (wie z. B. verängstigen, vorführen, missachten, nicht respektieren)

### Gelb

- Abschwächungen, der im roten Bereich genannten Aspekte
- Ironie, Ignoranz und Inkonsequenz, sowie Ungerechtigkeiten

### Grün

- Respekt auf allen Ebenen
- Professionalität
- Konsequenz und Verlässlichkeit
- Zur Konfliktbewältigung befähigen

Unteraspekte zu den Bereichen **Rot** und **Grün**

**Rotes** Verhalten seitens der Lehrkräfte, des Erziehungspersonals und der Eltern

- Drohungen
- körperliche Gewalt/ Übergriffe
- verbale Gewalt, Beleidigungen, Beschämung
- Lügen
- Grundbedürfnisse verbieten
- Unberechenbarkeit
- Voreingenommenheit
- fehlende Unterstützung („Vernachlässigung“)
- Erniedrigungen
- Stigmatisierung
- Vorurteile
- Bloßstellung
- Respektlosigkeit
- sinnlose Strafmaßnahmen
- Verletzung der Aufsichtspflicht/ Fürsorgepflicht
- Diskriminierung
- Gleichgültigkeit
- Ungerechtigkeit

**Grünes** Verhalten seitens der Lehrkräfte und des Erzieherpersonals aber auch der Eltern

Verhalten, das pädagogisch richtig und erwünscht ist

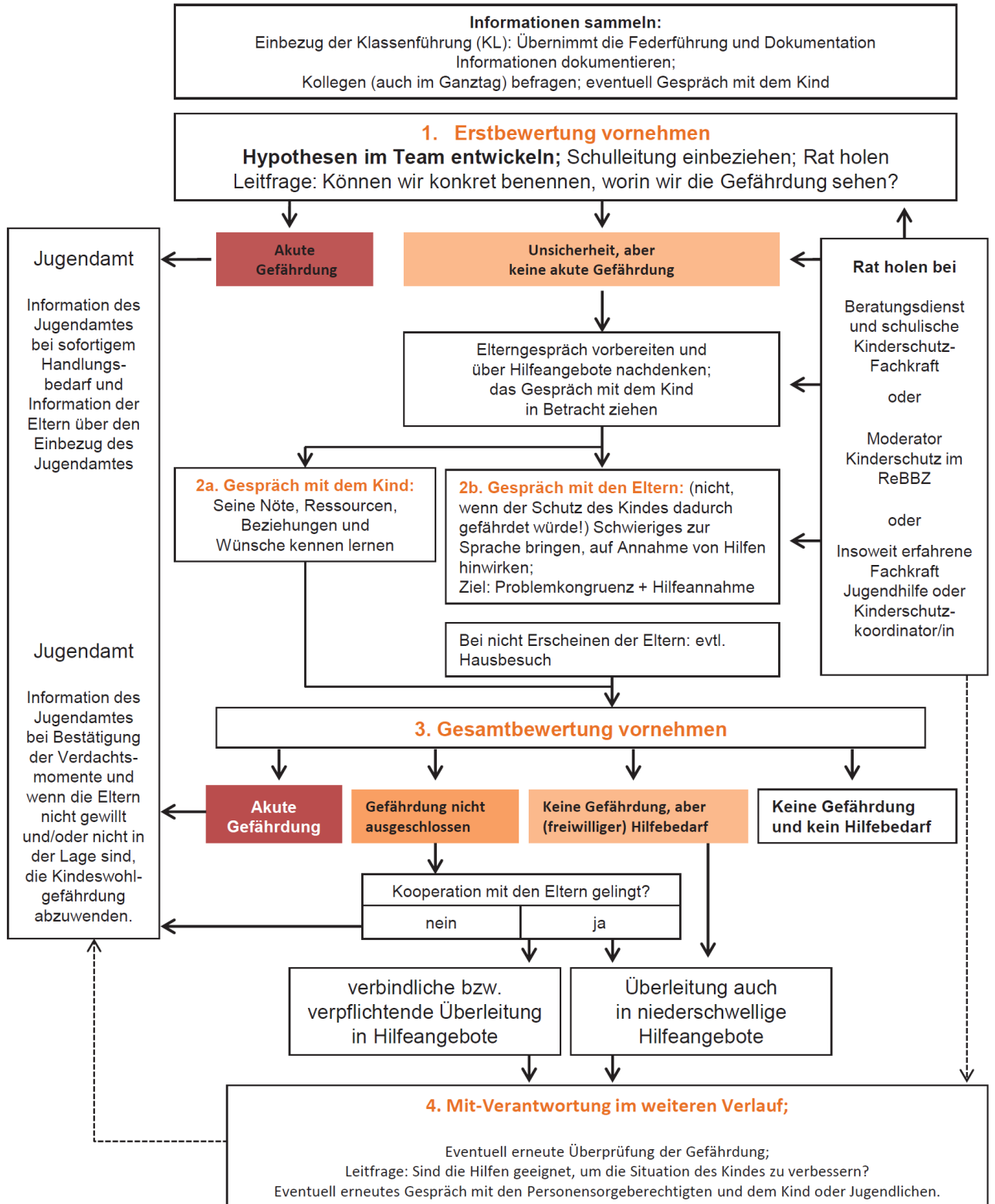
- positive Grundhaltung
- Verlässlichkeit und verlässliche Strukturen
- regelkonformes Verhalten
- Flexibilität
- Kindern gegenüber als Vorbild auftreten (Verhalten und Sprache)
- Konsequenz
- professionelles Verhältnis von Distanz und Nähe

- ehrlich und authentisch sein
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- Professioneller Umgang mit Kritik
- Wertschätzung
- Freundlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Aufmerksames Zuhören
- bei der Formulierung von Zielen und Anforderungen und beim Umgang mit dem Kind den Blick auf die Möglichkeiten des einzelnen Kindes richten
- den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Kindern möglichst große Selbstständigkeit ermöglichen
- transparentes Verhalten
- Unvoreingenommenheit
- Fairness und Gerechtigkeit
- Teamfähigkeit



Anlage 2

Der Entscheidungsbaum – Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung



## Anlage 3

**Hilfreiche Adressen:**

<b>Nr.</b>	<b>Name/Adresse</b>	<b>Telefon/Email</b>	<b>Schwerpunkt</b>
1	<b>Basis du Woge</b> Steindamm 11	39 84 26 62 <a href="mailto:info@basisundwoge.de">info@basisundwoge.de</a>	Beratung bei sex. Missbrauch, Flüchtlingen, Perspektivlosigkeit, Diskriminierung, Leben auf der Straße, Probleme in der Familie
2	<b>Dunkelziffer e.V.</b> Albert-Einstein Ring 15	42 10 700 10 <a href="mailto:info@dunkelziffer.de">info@dunkelziffer.de</a>	Sex. Missbrauch
3	<b>Allerleirauh e.V.</b> Hammer Steindamm 44	29 83 44-83 <a href="mailto:info@allerleirauh.de">info@allerleirauh.de</a>	Sex. Missbrauch
4	<b>Zündfunke</b> Max-Brauer Allee 134	890 12 15 <a href="mailto:info@zuendfunke-hh.de">info@zuendfunke-hh.de</a>	Prävention und Intervention sex. Missbrauch
5	<b>Dolle Deerns e.V. Beratungsladen</b> Niendorfer Marktplatz 6	439 41 50	Beratung für Mädchen und Frauen mit sex. Gewalterfahrungen, sowie deren weibl. Bezugs-/ Vertrauenspersonen
6	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen	25 55 66	
7	<b>Basis-praevent</b>	39 84 26 62	Beratungsstelle für Jungen und Männer
8	<b>Legato</b>	38 90 29 52 0157/38 165 206 (Hr. Taubert) <a href="mailto:beratung@legato-hamburg.de">beratung@legato-hamburg.de</a>	Fachstelle für religiös begründeten Radikalismus
9	<b>LALE in der IKB e.V. Brahmsallee 35</b>	30 22 79 78 Hilfetelefon: 0800 0116 016 (rund um die Uhr) <a href="mailto:lae@ikb-integrationszentrum.de">lae@ikb-integrationszentrum.de</a>	Interkulturelle Beratung für Opfer häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und jeglicher Form von Gewalt
10	<b>Vericom – I.Bera</b> Am alten Zoll 1 (Billstedt)	219 87 68 -10 - 12 - 14 - 15	Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V. z.B. wenn Migranten Probleme beim Ausfüllen von Papieren oder bei bürokratischen Gängen haben.
11	<b>Dr. Dragana Seifert Rechtsmedizinerin im UKE</b>	74 10 52 127	Untersucht Kinder auf Missbrauch u.a.

	<b>Kinderkompetenzzentrum UKE/Institut für Rechtsmedizin</b>		
12	<b>Kinderschutzzentrum</b> Emilienstr.78 (U-Bahnhof Emilienstraße)	421 79 480 (Verwaltung) 491 00 7 (Beratung)	Beraten auch Lehrkräfte kostenlos
13	<b>Kinder- und Jugendnotdienst</b> Feuerbergstraße 43	42849-0 <a href="http://www.hamburg.de/start-kind">www.hamburg.de/start-kind</a>	Notdienst
14	<b>Forster &amp; Team</b> Steinfeldstraße 1	280 599 00  <a href="mailto:praxis@kjp-mitte.de">praxis@kjp-mitte.de</a>	Psychotherapeutische Praxis auf ReBBZ-Gelände
15	<b>WOI</b> Werner Otto Institut Bodelschwinghstraße 23	50 77 02	Sozialpädiatrisches Zentrum
16	<b>Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmsstift</b> Liliencronstraße 130	67 37 70	

Anlage 4

**Berichtsbogen Beratung/Kinderschutzhelfer/Schulleitung**

Datum: \_\_\_\_\_

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Name	Maßnahme	Datum